



Semesterbeitrag & studentisches Jahresticket

Studentinnen und Studentenrat
HTW-Dresden

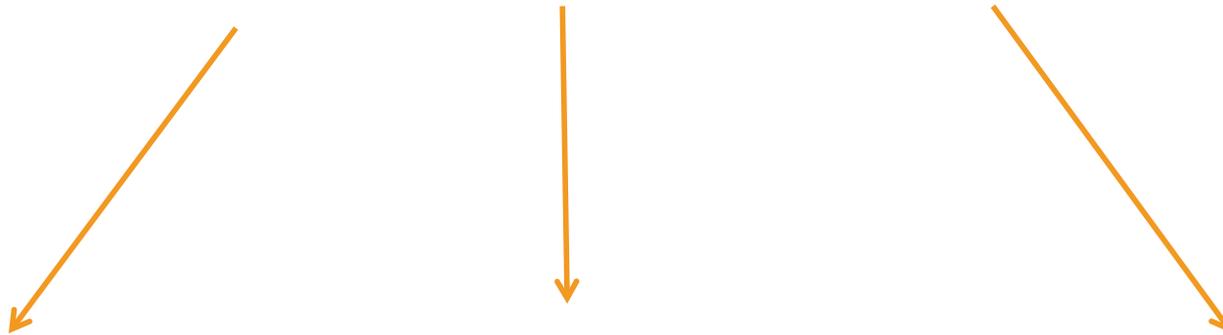
STURA

Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag für das Studentenwerk, das studentische Jahresticket und den StuRa wird jedes Semester fällig

- Die Bezahlung des Beitrags gilt Gleichzeitig als Rückmeldung zum Studium
- Rückmeldung am Terminal mit EC-Karte (Foyer Z-Gebäude) oder per Überweisung mit Angabe des SBKZ
- **Eine nicht fristgemäße Rückmeldung kann zur Exmatrikulation führen**

Beitragszusammensetzung



Studierendenschaft
Fachschaftsrat

studentisches Jahresticket

Geltungsbereich

personelle Gültigkeit

- nur in Verbindung mit einem gültigem Personaldokument
- nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von weiteren Personen

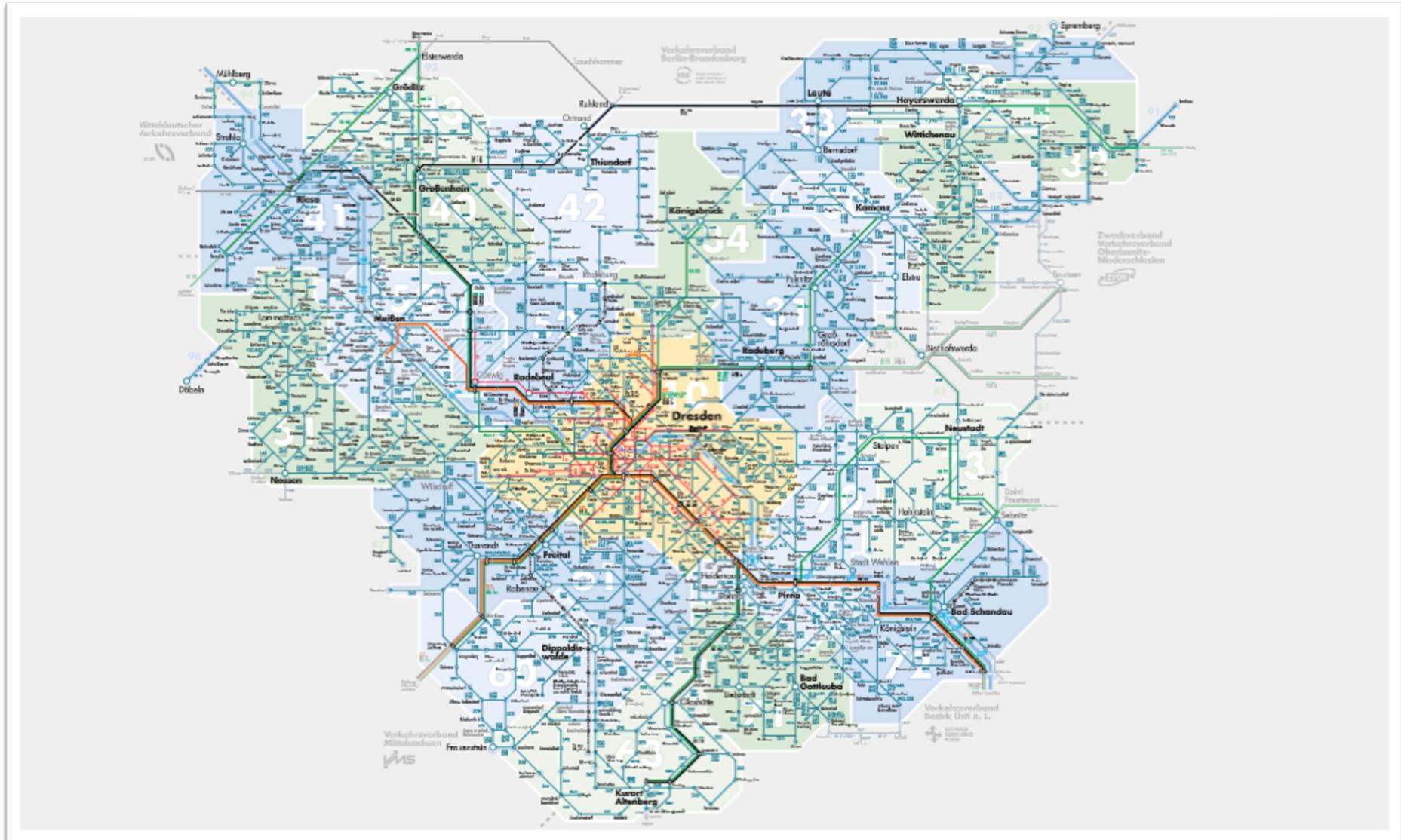
zeitliche Gültigkeit

- im Wintersemester vom 01.09. – 28/29.02
- Im Sommersemester vom 01.03. – 31.08.
- Nicht bei dem Aufdruck „XXXXXXX“

räumliche Gültigkeit

- in allen Verkehrsmitteln im VVO-Gebiet sowie
- in den Nahverkehrszügen folgender Verkehrsunternehmen bis zum letzten Haltebahnhof in Sachsen
 - Deutschen Bahn AG: S, RB, RE, IRE
 - Vogtlandbahn GmbH: VBG und TXL
 - Veolia Verkehr Regio Ost GmbH, Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH: MRB

Der VVO



Fahrrad und Hundemitnahme

Busse und Straßenbahnen	Montag bis Freitag	19 Uhr bis 4 Uhr
	Sonnabend, Sonntag und Feiertage	ganztätig
Nahverkehrszüge	Montag bis Freitag	19 Uhr bis 4 Uhr
	Sonnabend, Sonntag und Feiertage	Keine unentgeltliche Mitnahme
Fähren im VVO	täglich	ganztätig

Transitstrecken

- das studentische Jahresticket gilt auch im Transitverkehr auf folgenden Strecken
 - KBS 530: gilt in Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen
 - KBS 228: gilt in Brandenburg nur im Transitverkehr nur zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland
 - Bei einem Zustieg innerhalb der Transitstrecken ist eine Fahrkarte bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltepunkt des Geltungsbereiches zu lösen.

Befreiung und Rückerstattung

- **Befreiung**
 - Für Praktika, Auslandsaufenthalte, Urlaubssemester und Abschlussarbeiten außerhalb des VVO
 - Auf Antrag vor dem Rückmeldezeitraum
- **Rückerstattung**
 - Anteilig für Praktika, Auslandsaufenthalte, Urlaubssemester und Abschlussarbeiten außerhalb des VVO
 - Auf Antrag nach Rückmeldezeitraum aber vor dem 15.01 bzw. 15.06 des jeweiligen Semesters
- **Nachkauf**
 - Für alle die sich Befreien oder Rückerstatten ließen möglich
 - Nur für ganze Monate

Kontakt

ticket@stura.htw-dresden.de

stura@stura.htw-dresden.de

Servicebüro – Z134

- Mo 09:00 - 11:30 Uhr
 12:30 - 15:00 Uhr
- Di 09:00 - 11:30 Uhr
 12:30 - 16:30 Uhr
- Do 09:00 - 11:30 Uhr
 12:30 - 15:00 Uhr